

## **Der Spielausschuss**

---

An  
Vereine des LSV M-V  
Vorstand der SJ-MV  
Spielausschuss der SJ-MV

### **Richtlinien des Spielausschusses für den Spielbetrieb**

#### **Freigelassene Bretter:**

*(vom 06.01.2007)*

In den letzten Jahren gab es immer wieder Unterschiede, was die Auslegung der Strafverhängung und des Begriffs „unbesetztes Brett“ in den einzelnen Landesvereinsmeisterschaften betraf. Aus diesem Grund hat sich der Spielausschuss der Schachjugend Mecklenburg-Vorpommern zu einheitlichen Richtlinien für die Handhabung dieser Sachverhalte entschlossen:

1. Strafen für unbesetzte Bretter, Nichtantritt von Mannschaften und verspätete Ergebnismeldung werden in allen Altersklassen, auch rückwirkend für die ersten Spieltage der Saison 2006/2007, verhängt.
2. Im Gegensatz zur Auslegung des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern, versteht die Schachjugend Mecklenburg-Vorpommern unter einem „unbesetzten Brett“ ein solches, an dem der Vertreter eines Vereines physisch abwesend ist.

Diese beiden Richtlinien für die Spielleiter der einzelnen Altersklassen sind keine Entscheidung gegen die Vereine, sondern für die Verbesserung des Spielbetriebes gedacht.

#### **Freiplatzvergabe:**

*(vom 31.10.2009)*

Der Spielausschuss vergibt in jedem Jahr für die Landeseinzelmeisterschaft der Jugend zwei Freiplätze in jeder Altersklasse, in der die Qualifikation für die Teilnahme an einer Deutschen Einzelmeisterschaft ausgespielt wird.

Grundsätzlich sind die Plätze an die Sportler zu vergeben, die in den Qualifikationswettkämpfen die beste Platzierung erreichten, die nicht zu einer Teilnahme an der Landeseinzelmeisterschaft berechtigt. Sind die Qualifikationswettkämpfe in Ost und West geteilt, sollten die Freiplätze dementsprechend vergeben werden.

Abweichungen von diesem Grundsatz kann der Spielausschuss mit folgenden Begründungen vornehmen:

1. Ein Spieler, dessen Spielstärke als so hoch eingeschätzt wird, dass ihm eine erfolgreiche Qualifikation zur Landeseinzelmeisterschaft zuzutrauen gewesen wäre, konnte krankheitsbedingt oder aus einem anderen, nicht selbstverschuldeten Grund am

Qualifikationswettkampf nicht teilnehmen. Dennoch soll ihm die Teilnahme an der Landeseinzelmeisterschaft ermöglicht werden.

2. Die Freiplatzvergabe stellt eine Förderung des Mädchenschachs dar.
3. Sind die Qualifikationswettkämpfe in Ost und West geteilt und wurden sie mit sehr stark voneinander abweichenden Teilnehmerzahlen ausgetragen, können beide Freiplätze an Sportler vergeben werden, die sich im teilnehmerreicheren Qualifikationswettkampf nicht qualifizieren konnten.

Der Spielausschuss kann Abweichungen von der grundsätzlichen Vergabe nur vornehmen, wenn ihm dafür ein begründeter Antrag vorliegt; es sei denn, die Umstände von Punkt 3 treten ein.